

Haushaltssatzung der Stadt Penzlin für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Penzlin vom 13. Mai 2014 Beschluss Nr. 17/2014 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.766.300 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.310.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-544.200 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-544.200 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	263.700 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-280.500 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	6.363.400 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	6.686.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-322.700 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.198.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	897.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.301.700 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	208.500 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.187.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-978.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 208.500 € veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wird nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.721.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | | 370 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 380 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 36,6875 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	32.000.000 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	32.000.000 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	31.500.000 EUR.

Die vorläufige Eröffnungsbilanz des der Stadt Penzlin weist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Eigenkapital von 32.094.000 € aus.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 9. September 2014 unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Von dem in § 4 der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Penzlin festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 1.721.000 EUR genehmige ich gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V einen Teilbetrag von 1.168.400 EUR.
2. Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Von dem in § 2 der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Penzlin festgesetzten Höchstbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 208.500 € genehmige ich gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V einen Teilbetrag in Höhe von 96.500 EUR. Gemäß § 52 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Ziff. 2 KV M-M behalte ich mir hiervon für einen Teilbetrag in Höhe von 35.400 EUR die Einzelkreditgenehmigung vor.
3. Gemäß § 55 KV M-V genehmige ich den vorgelegten Stellenplan der Stadt Penzlin mit einer unter § 6 der Haushaltssatzung festgesetzten Stellenanzahl von 36,6875 Vollzeitäquivalenten (VzÄ).

Penzlin, den 1. Oktober 2014

Sven Flechner
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Die rechtsaufsichtbehördliche Genehmigung wurde am 09.09.2014 erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.